

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

60. Sitzung
12. Januar 2026

Beginn: 09.31 Uhr
Schluss: 11.52 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0157](#)
WissForsch
**KI als Brücke? Chancen und Herausforderungen
für eine barrierearme Bildung in Studium und
Lehre**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0191](#)
WissForsch
**Künstliche Intelligenz“ (KI) in Wissenschaft und
Forschung – Chancen, Risiken und Schwierigkeiten**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Hierzu: Anhörung zu a) und b)

Hierzu führen wir eine Anhörung durch, zu der ich herzlich begrüße: Herrn Benjamin Kley, Vorsitzender der Kommission für Lehre und Studium an der Humboldt-Universität – HU – zu Berlin, und Herrn Prof. Dr. Erik Rodner von der Hochschule für Technik und Wirtschaft – HTW – Berlin. Herzlich willkommen! Ich stelle fest, dass Sie mit den Liveübertragungen sowie Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sind. – Das ist der Fall. Vielen herzlichen Dank!

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist der Fall. Vielen Dank! – Dann frage ich: Möchte die Fraktion Die Linke den Besprechungspunkt zu Top 3 a begründen? – Das ist der Fall. – Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Uns war es wichtig, das Thema noch einmal aufzusetzen, weil die KI jetzt in den Mühnen der Ebene ankommt und der erste Hype so ein bisschen vorbei ist. Jetzt zeigt sich, an welchen Stellen KI bei Forschung und Lehre auf Dauer eine Rolle spielt, wo sie sich wirklich in die Prozesse und Abläufe integriert, in welcher Form sie sich integriert und auch, wo die Fehlerhaftigkeit von KI an bestimmten Stellen offen liegt.

Deswegen wollen wir heute noch einmal mit Experten darüber sprechen und schauen, inwieweit sich das in die weiteren Entwicklungsprozesse der Hochschulen einbauen und integrieren lässt. Eines ist klar: Wir müssen mit KI rechnen, und wir müssen die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, dass KI gut wirken kann – und nicht so katastrophal, wie wir es auch schon beobachten können. Insofern vielen Dank, dass Sie da sind, und wir freuen uns auf Ihre Ausführungen! – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Dann frage ich, ob die AfD-Fraktion den Besprechungspunkt zu Top 3 b begründen möchte. – Das ist der Fall. – Herr Trefzer!

Martin Trefzer (AfD): Ja, sehr gern, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die beiden Anzuhörenden, dass Sie uns mit Ihrer Expertise heute unterstützen! – KI ist in aller Munde. Die Gesellschaft für deutsche Sprache hat gerade „KI-Ära“ zum Wort des Jahres 2025 erklärt und gesagt, dass KI drei Jahre nach ChatGPT in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei und

auf einer Ebene mit der industriellen Revolution stehe. Das Wort KI-Ära sei ein starkes Symbol für die Chancen und Risiken, die mit dieser Technologie verbunden sind.

Genauso stellt es sich auch im Bereich Wissenschaft und Forschung dar. Wir stehen vor unglaublichen Chancen, aber eben auch Risiken der künstlichen Intelligenz in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, vor zahlreichen Herausforderungen. Es stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit Prüfungsleistungen um? Es geht um das große Thema Publikationen und die Handlungsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben. Es geht natürlich auch um die Frage, inwieweit diese Dinge auf der einen Seite ethisch, auf der anderen Seite aber auch rechtlich zu bewerten sind. Es gibt jetzt den EU Artificial Intelligence Act – AI Act –, der dann ab August vor allem seine Wirkung entfaltet, das sogenannte KI-Gesetz. Da würde mich interessieren, was das für den Bereich Wissenschaft und Forschung bedeutet.

Zu der Frage, inwieweit KI für den Wissenschaftsbetrieb ein Risiko darstellt, gehört auch ein ganz zentraler Punkt: das Thema Fake Science. Bernhard Sabel, emeritierter Professor an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Autor des Buchs „Fake-Mafia in der Wissenschaft“ beschäftigt sich mit den zunehmenden Fälschungen in der Wissenschaft. Gefälschte Studien lassen sich heute schneller und müheloser produzieren als echte, sorgfältig erarbeitete Forschung, weil KI es so leicht macht, Forschung auf der einen Seite zu beschleunigen, auf der anderen Seite aber eben auch zu manipulieren und zu fälschen. Stichwort sind hier sogenannte Fake-Publikationen, oder man spricht auch von diesen Paper Mills.

An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik begegnet uns die Frage des Alignment, das heißt der Ausrichtung von KI. Da gibt es natürlich auch unterschiedliche Ansatzpunkte in der Wissenschaft. Es gibt sicherlich sehr optimistische Einschätzungen, dass das Alignment so gesteuert werden kann, dass das Wohlergehen der Menschheit gigantisch exponentiell steigt. Elon Musk hat zum Beispiel gerade gesagt, dass man überhaupt nicht mehr für das Alter vorzusorgen bräuchte, weil wir in 20, 30 Jahren so einen gigantischen Wohlstand durch KI hätten. Dann gibt es eben auch kritische Stimmen. Gerade die ethischen Fragen ändern sich nicht. Auch die Entscheidungshoheit liegt letzten Endes noch bei den Menschen, und diese Menschen tragen Wissenschaft und Forschung. Das wäre so ein entscheidender Konflikt, über den wir hier reden müssten: Wer über die Trainingsdaten und wer über dieses Alignment bestimmt.

Es ist also eine Gratwanderung. Da ist zum einen das Erfordernis, dieses Instrument produktiv für Wissenschaft und Forschung einzusetzen. Es wird überall gemacht, in allen gesellschaftlichen Bereichen, sei es in der Wirtschaft oder in der Kultur, und es wird auch in der Wissenschaft und Forschung eingesetzt. Es stellt sich zum anderen aber auch die Frage nach einem verantwortungsbewussten Rahmen, der diese Entwicklung absteckt, und wie mit diesen kritischen Punkten, die ich gerade skizziert habe, umgegangen werden soll. Da sind wir sehr gespannt auf Ihre Fingerzeige. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. – Sie haben circa fünf Minuten Zeit für Ihr Eingangsstatement. Dann machen wir eine Fragerunde der Abgeordneten, und dann haben Sie anschließend noch einmal ohne Zeitbegrenzung die Möglichkeit, die gestellten Fragen zu beantworten. Wenn Sie sich nicht anders geeinigt haben, würden wir alphabetisch vorgehen. – Das ist so in Ordnung, dann beginnen wir mit Herrn Kley. – Sie haben das Wort!

Benjamin Kley (HU Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Guten Morgen und vielen Dank für die Einladung zur Anhörung! Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr! Das Thema KI ist eines, das die Hochschulen in Berlin und darüber hinaus in den letzten Jahren und auch aktuell intensiv beschäftigt, und ich bin froh, dass Sie sich als Gesetzgeber damit heute näher auseinandersetzen wollen. Als Vorbereitung für die Sitzung habe ich in den letzten Wochen mit diversen Akteurinnen und Akteuren mit KI-Bezug an den Berliner Hochschulen gesprochen. Dabei wurden natürlich teils sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Aber eine Position, auf die sich fast alle einigen konnten, war, dass die aktuelle Diskussion über KI an den Hochschulen noch viel zu verengt geführt wird.

Als Vorsitzender der Kommission für Lehre und Studium an der Humboldt-Universität und Mitglied mehrerer Arbeitsgruppen für Fragen zur KI-Policy an unserer Universität kann ich dieser Einschätzung nur zustimmen. Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschulen geht es bei dieser Thematik, also KI an den Hochschulen, immer zuerst um Täuschung. Auch wenn dies natürlich eine legitime Sorge ist, gibt es dafür an Hochschulen und im rechtlichen Rahmen bereits ausreichende Lösungen. Ich möchte daher heute den Fokus etwas vorausschauender fassen.

Der Einsatz von KI, insbesondere im Bereich Lehre und Studium, ermöglicht es, innovative und sinnvolle neue Lernanwendungen zu entwickeln, mit deren Hilfe sich auch Barrieren und Bildungsungerechtigkeiten abbauen lassen. Auch im Hinblick auf zunehmend KI-offenere Berufsumfelder ist es ganz dringend geboten, dass wir KI-Anwendungen in das Studium integrieren, um unsere Studierenden ausreichend auf ihre spätere Berufstätigkeit vorzubereiten. Hier eröffnen sich Möglichkeiten wie zum Beispiel automatisierte Übersetzungen oder Sprach-zu-Text-Anwendungen für hörgeschädigte Personen, aber auch auf Studierende zugeschnittene Übungsmaterialien und Feedbackmöglichkeiten.

Das alles stellt die Hochschulen natürlich vor sehr große Herausforderungen. Insbesondere im Prüfungsbetrieb kann nicht mehr nur auf endergebnisorientiertes Arbeiten abgestellt werden. Stattdessen müssen, vor allem aber auch können wir Prüfungsformate ganz neu denken. Bereits jetzt gibt es viele Diskussionen darum, wie wir Prüfungs- und Studienleistungen direkter kompetenz- und prozessorientiert gestalten können. Aus dieser Abkehr von klassisch endergebnisorientierten Prüfungen, wie zum Beispiel Hausarbeiten, ergibt sich aber vor allem auch eine deutlich erhöhte Arbeitsbelastung sowohl für Geprüfte als auch für Prüfende. Es ist daher dringend notwendig, dass wir in die Diskussion über KI an den Hochschulen die Frage mit aufnehmen, wie wir die Anzahl an Prüfungen reduzieren können, um eine Überlastung zu verhindern. Durch einen Fokus auf Prüfungsqualität statt auf Prüfungsquantität ist es aus meiner Sicht auch im Zeitalter von KI-gestützten Prüfungen sehr gut möglich, den erfolgreichen Erwerb von Kompetenzen durch Studierende nachzuvollziehen.

In den Positionspapieren diverser Universitäten, zum Beispiel der TU München oder der FU Berlin, zeichnet sich ab, dass die Hochschulen für den Umgang mit künstlicher Intelligenz auf einen menschenzentrierten Umgang setzen. Das ist auch richtig so. Dafür werden drei grundlegende Anwendungsregeln definiert: Transparenz, Rechenschaftspflicht sowie Ethik und Fairness. Ich benutze an dieser Stelle das Wording der TU München. In anderen Papieren findet sich das leicht anders, aber prinzipiell geht es immer um die drei gleichen Konzepte. Konkret bedeutet dies, dass bei der Anwendung von KI in Studium, Lehre oder Wissenschaft immer transparent gemacht werden muss, wie und wo KI eingesetzt wurde, dass dieser Einsatz diskutiert und Rechenschaft darüber abgelegt werden muss, um besser zu verstehen, wie er sich auf das Ergebnis und den Prozess auswirkt, und zu guter Letzt, dass der Einsatz unter dem besonderen Fokus von Ethik- sowie Fairnessfragen beantwortet wird. Mit diesem Schema lassen sich viele Problematiken von KI-Nutzung prozessual eindämmen und sichtbar machen.

Bei der Nutzung von KI sowohl in den Bereichen Studium und Lehre als auch Forschung und Verwaltung gibt es eine Reihe von rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Einhaltung zwingend notwendig ist. Das haben Sie vorhin bereits angeschnitten. Zumeist sind diese durch Bundes- und EU-Recht bereits geregelt. Konkret sind es hauptsächlich Fragen des Datenschutzes, des Urheberrechts und der Persönlichkeitsrechte. In diesem Kontext möchte ich vor allem die Notwendigkeit der freiwilligen Einwilligung zur Verwertung von Daten hervorheben. Die nach DSGVO erforderliche freiwillige Einwilligung ist immer dann gefährdet, wenn ein Machtgefälle im Spiel ist. Das ist zum Beispiel im Verhältnis von Studierenden zu ihrer Universität als öffentliche Einrichtung stets gegeben. Daher ist es notwendig, dass wir bei der Integration von KI in den Hochschulalltag echte Alternativen anbieten.

Auch der Bereich Nachhaltigkeit wirft ethische Fragen auf. Hier kommt es womöglich zu Widersprüchen mit den Nachhaltigkeits- und Klimakzepten sowie den Zielen der Hochschulen nach § 4 Absatz 3 BerlHG, die zu berücksichtigen sind. Spezifisch im Bereich der Forschung werden all diese Probleme bereits seit Längerem ausführlich bearbeitet. Mithilfe von Ethikleitlinien, Qualitätssicherungsprozessen und Werkzeugen wie Peer-Reviews gibt sich die Wissenschaft größte Mühe, einen verantwortungsbewussten Umgang mit den großen Fragen zu finden, vor die KI die Hochschulen stellt.

Damit bleibt zum Schluss die Frage, was Sie als Gesetzgeber tun können und sollten. Wie bereits ausgeführt, ist eine Umgestaltung unseres Prüfungsgeschehens notwendig. Für die Möglichkeit der Reduzierung der Prüfungslast und damit der Öffnung des Raumes für neue Prüfungskonzepte können Sie als Gesetzgeber den Rahmen schaffen. Es liegt an Ihnen, den Hochschulen den Freiraum zur Verfügung zu stellen, neue und innovative Prüfungskonzepte zu finden.

Vor allem habe ich aber Sorgen in einem anderen Bereich: Durch Ihre aktuelle Finanzpolitik riskieren Sie, unsere Hochschulen ohne adäquate KI-Infrastruktur dastehen zu lassen. Dies zeigt sich bereits jetzt deutlich. Durch die aktuelle Finanzpolitik werden Hochschulen gedrängt, sich zunehmend auf externe Privatanbieter zu verlassen oder bestimmte Unterstützungen gar nicht erst anzubieten. In der Konsequenz gefährdet dies Forschungsdaten, die möglicherweise vor Veröffentlichung bereits den Einflussbereich der Hochschule verlassen. Es lässt Studierende, Lehrende und Forschende ohne die notwendige AI Literacy zurück, und es

riskiert, dass Berlin als Wissenschaftsstandort abgehängt wird. Hiervor kann ich nur eindringlich warnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich schon auf Ihre Fragen. Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Herzlichen Dank! – Dann schließen wir gleich mit Herrn Prof. Dr. Rodner an. – Sie haben das Wort!

Dr. Erik Rodner (HTW Berlin): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung und ein frohes neues Jahr an alle Beteiligten! Ich beginne mit einem klaren Statement. Wir müssen uns nichts vormachen: Künstliche Intelligenz wird in Lehre und Forschung bereits flächendeckend eingesetzt. Studierende, Schüler, Lehrende, Forschende, alle Gruppen sind dabei beteiligt. ChatGPT wurde Ende 2022 veröffentlicht. Das liegt schon mehr als drei Jahre zurück, und für mein Gebiet sind dies Jahrzehnte. Die Diskussion über die Chancen und Risiken von KI gleicht daher ein Stück weit einer Debatte über den Taschenrechner, während dieser längst überall auf den Tischen liegt und selbstverständlich genutzt wird. Die entscheidende Frage ist also nicht, ob KI eingesetzt wird oder ob dies eventuell irgendwie Wirkungen erzielt, sondern welche aktuellen Folgen dieser Status quo hat und welche offenen Herausforderungen es dabei gibt.

Ein weiteres Wort vorab: KI ist mein eigenes Forschungsfeld, und meine Erfahrungen und Kenntnisse speisen sich aus meiner Rolle als Hochschullehrer in diesem Feld. Zunächst einmal zur Lehre und dort hauptsächlich zum barrierefreien Zugriff zur Lehre: KI wird häufig als Brücke zu einer barriereärmeren Bildung beschrieben, und in vielen Punkten ist sie das bereits heute. KI-basierte Übersetzungen sind in Studium und Lehre längst Standardwerkzeuge. Sie erleichtern den Zugang zu Lernmaterialien, unterstützen Nichtmuttersprachler und tragen zur Inklusion bei. Auch personalisiertes Lernen mittels KI ist für viele Studierende bereits absoluter Standard. Wenn ich von Standards spreche, müssen wir uns aber fragen: Wer hat überhaupt Zugang zu diesen Werkzeugen? Dabei sind folgende Grundvoraussetzungen entscheidend: geeignete Endgeräte, passende Zugänge und vor allem kompetente Anleitung sowie ein pragmatischer rechtlicher Rahmen. All dies ist an Hochschulen nicht selbstverständlich, an Schulen erst recht nicht.

Ein zentraler Punkt ist meiner Ansicht nach die Anleitung und KI-Grundbildung. Dies ist essenziell, denn aktuelle Studien und die eigene Lehrerfahrung zeigen sehr deutlich: Ohne Anleitung, wie man KI vernünftig nutzt, können bestehende Ungleichheiten sogar noch verstärkt werden. Gerade in frühen Lernphasen wächst die Lücke zwischen leistungsstarken Studierenden, die dadurch noch stärker werden, und schwächeren Studierenden immens. Zudem kann die Motivation, sich tiefgehend mit einem Thema zu beschäftigen, sinken, wenn KI vor-schnell als Abkürzung genutzt wird. Noch wichtiger: KI-Grundbildung muss sehr früh ansetzen. Im Studium ist es dafür natürlich viel zu spät. KI-Nutzung beginnt faktisch eigentlich schon in der Grundschule, oft ungeregt und unbegleitet.

Lassen Sie mich nun zum zweiten Themenblock kommen: KI in Wissenschaft und Forschung. Auch dort ist KI längst Realität. Dies zeigt zum Beispiel der Nobelpreis in Chemie für die Vorhersage von Proteinstrukturen. KI-Algorithmen sind hier der zentrale Bestandteil. Auch in anderen Bereichen wirkt sie indirekt als Katalysator für die Forschung: bei Recher-

che, bei Programmierung, der Entlastung von Routinetätigkeiten und der Innovationsbeschleunigung. Für viele Forschende ist das heute bereits unverzichtbar. Weiterhin wurde die Notwendigkeit, hier interdisziplinär gerade mit den Informatikbereichen zusammenzuarbeiten, schon längst in allen Bereichen erkannt und angegangen. Gleichzeitig geraten etablierte Strukturen unter Druck. Wissenschaftliche Begutachtungsprozesse sind schwieriger geworden. KI-generierte Publikationen existieren genauso wie KI-unterstützte Gutachten. Die Wissenschaft reagiert darauf mit neuen Richtlinien und Begutachtungsformaten. Das ist auch sinnvoll. Wo die Entwicklung genau hingeht, ist bisher noch nicht abzusehen, aber daran wird gearbeitet.

Wenn man beide Bereiche zusammendenkt, Bildung sowie Wissenschaft und Forschung, wird eines klar: KI schafft schon heute Mehrwerte und Effizienz, aber sie verstärkt auch bestehende Probleme, wenn wir sie nicht aktiv mitgestalten. Ein konkretes Beispiel aus der Praxis sind Initiativen wie die KI-Werkstatt bei uns an der HTW, die das Ziel verfolgen, gemeinsame technische Grundlagen und faire Ausgangsbedingungen für alle zu schaffen: sowohl für Studierende und Forschende als auch für Unternehmen. Solche Projekte bieten unproblematische Lösungen, können aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht verstetigt werden. Es geht also nicht um mehr oder weniger KI im Einsatz – das ist schon längst geschehen –, sondern um unterstützende Rahmenbedingungen, um frühe und breite KI-Grundbildung und um pragmatische Politik, die Zugang und Begleitung sicherstellt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen herzlichen Dank! – Dann lese ich die Redeliste vor: Herr Schulze, Herr Hopp und Herr Trefzer stehen bereits darauf. Wir beginnen mit Herrn Schulze.

Tobias Schulze (LINKE): Vielen Dank! – Das war sehr spannend zu hören. Die Wissenschaft ist, glaube ich, ein Gebiet, in dem KI schon so stark integriert ist wie wahrscheinlich in wenigen anderen Gebieten in der Gesellschaft. Das haben Sie gerade auch dargestellt. Wir wissen es aus den Finanzämtern oder mittlerweile auch aus Gerichten, aber in der Wissenschaft ist das, glaube ich, sehr weit. Danke auch für den Hinweis, dass drei Jahre bei Ihnen in der Wissenschaft Jahrzehnte sind! Das ist in der Tat so. Ich diskutiere jeden Tag mit meinen Kindern darüber, dass sie den Dingen, die sie von der KI lernen, nicht vertrauen dürfen. Langsam wissen sie es auch und fangen an, KI so zu benutzen, wie Sie das gerade dargestellt haben, nämlich eher als Kontroll- oder Unterstützungsinstrument, aber nicht als Wahrheit.

Ich möchte ein paar Fragen stellen, zunächst an Herrn Kley: Sie haben das Thema Täuschungen erwähnt. Kann man sagen, dass es insgesamt ein steigendes Misstrauen gegenüber den Studierenden gibt? Oder stellen Sie fest, dass sich die Abläufe und Kontrollinstrumente so eingespielt haben, dass eigentlich alle die Spielregeln mittlerweile kennen und es nicht zu Missverhältnissen im Verhältnis von Lehrenden und Studierenden kommt, sondern dass alle wissen, wie der Hase läuft, und dass KI genutzt werden kann, aber zum Beispiel gekennzeichnet werden muss? Vielleicht können Sie oder auch Herr Prof. Rodner noch etwas dazu sagen, ob wir da eine Normalisierung haben.

Die zweite Frage an Herrn Kley ist: Sie kommen von der HU, und dort wird gerade ein KI-Leitfaden entwickelt. Sie haben erwähnt, dass KI auch dazu genutzt werden kann, soziale Barrieren abzubauen oder neue Studien- und Prüfungsformen zu entwickeln. Vielleicht können Sie dazu noch zwei, drei Punkte mehr sagen. Das Thema Übersetzungen war schon dabei.

Aber wie kann man soziale Barrieren abbauen? Wir diskutieren ja auch über so etwas wie die Verbreiterung des Zugangs zu Hochschulen, und vielleicht gibt es da neue Möglichkeiten, die wir noch gar nicht so im Blick haben und die man hier unterstützen könnte.

An den Senat habe ich auch eine Frage, und zwar wird die KI mit diversen Publikationen, auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Berliner Hochschulen, trainiert. Hat sich die Senatsverwaltung damit befasst, wie man das Urheberrecht der Berliner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an dieser Stelle sichern kann? Gibt es dazu Initiativen, oder spielt das auf Landesebene gar keine Rolle, sondern wird eher bei der bundesweiten oder nationalen und europäischen Gesetzgebung diskutiert? Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, wie mit Urheberrecht von wissenschaftlichen Publikationen umgegangen wird, wenn diese in die KI einbezogen werden.

Ich habe noch eine zweite Frage an den Senat: Haben Sie einen Überblick, wie es mit KI-Strategien an den Berliner Hochschulen aussieht? Von der HU haben wir es gehört, von der HTW auch. Gibt es weitere konzertierte Aktionen von den Berliner Hochschulen, sich an gemeinsamen Leitfäden oder Ähnlichem zu orientieren? Oder ist das noch nicht so weit, dass man sagen kann, dass da alles zusammenpasst?

Der nächste Punkt von meiner Seite richtet sich an alle zum Thema Studium und Lehre: Sie haben erwähnt, dass die KI häufig genutzt wird, um Dinge zu überprüfen oder gegenzuchecken. Ist das eigentlich schon ein Betrugsversuch, wenn man die KI eigene Leistungen überprüfen lässt, oder ist das ein legitimes Mittel?

An Herrn Prof. Rodner habe ich noch die Frage: KI hat ja einen großen Nachteil, sie kann nicht auf Wirklichkeit zugreifen, sondern nur auf Daten. Das heißt, das ist immer schon das, was da ist. KI erfindet sozusagen nichts Neues, sondern greift zu und kombiniert neu. Können Sie etwas dazu sagen, ob wir in der Wissenschaft einen Stillstand zu erwarten haben, wenn die KI einen stärkeren Einfluss bekommt? Denn der innovative Faktor scheint doch eher der Mensch zu sein und nicht unbedingt die Algorithmen. Vielleicht können Sie noch etwas zum Ausblick sagen, also ob das die Wissenschaft eher voranbringt und welcher Faktor der humane Faktor ist und welcher Faktor dann der künstliche. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Dann ist jetzt Herr Hopp an der Reihe.

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an unsere beiden Anzuhörenden! Ich halte das für ein sehr spannendes und relevantes Thema. Wir haben jetzt viel über Lehre gesprochen. Ich würde gern eine Nachfrage zum Bereich Forschung stellen: Welche Rolle, auch in Ihrem Forschungsbereich, spielt KI dort mittlerweile konkret? Vielleicht können Sie einmal veranschaulichen, was das für Sie wirklich konkret auch in Zusammenarbeit mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, auch international, bedeutet, um es für uns handhabbarer zu machen.

Dann habe ich noch eine Nachfrage an Herrn Kley bezogen auf die Forderung neuer Prüfungsformate: Ich kann sehr gut nachvollziehen, was Sie gesagt haben, nämlich dass es eine Abkehr von klassischen endorientierten Ergebnisprüfungen braucht und dass Sie dafür auch mehr Zeit brauchen. Eine ähnliche Debatte haben wir übrigens auch im Schulbereich. Wir sind auch im Bildungsbereich sehr aktiv, und dort wird genau das Gleiche diskutiert. Ich muss

sagen, dass wir da noch nicht am Ende der Diskussion sind, weil das natürlich neue Fragen aufwirft, also nicht nur die Frage von Ressourcen, Zeit und wie man das organisiert, sondern auch die Frage, wie wir lernen, oder: Wie lernen wir anders? Was sind neue Schwerpunkte, und was gerät dadurch vielleicht in Gefahr? Ich habe Geschichte studiert, und ich habe sehr davon profitiert, dass ich jedes Semester etliche Hausarbeiten schreiben musste. Die Frage der Grundlagen stellt sich dann doch. Es ist genauso, wie Prof. Dr. Rodner gesagt hat: Dass KI genutzt wird, ist klar. Das ist ein Hilfswerkzeug, das einfach daliegt. Selbstverständlich wird das genutzt. Die Frage ist, wie man es nutzt.

Gleichzeitig ist es aber auch so, Stichwort Transparenz: Das beruht gerade nur auf der freiwilligen Angabe. Es ist schwer, im Nachgang zu erfahren, wie die KI genutzt wurde, insbesondere im Bereich von Texten. Da würde mich Ihre Ansicht interessieren. Wie kommen wir dazu, dass weiterhin Grundlagen gelehrt und erlernt werden, dass nicht nur ein barrierefreier Zugang geschaffen wird, sondern auch die Chance für ein vertiefendes Verständnis über Textarbeit, Recherche, Fußnoten, methodisches Vorgehen? All das ist ja auch Sinn und Zweck von Studium. Studium ist ein Lernprozess, und die Frage ist, wie wir diesen weiter gewährleisten können. Da würde mich Ihre Expertise sehr interessieren, nicht nur bezogen auf Prüfungsformate, sondern auch auf Lehre. Brauchen wir zum Beispiel mehr Präsenz, um gewährleisten zu können, dass Grundlagen gelehrt werden? Ich sage jetzt einmal: Wird das dazu führen, dass wir mehr Blockseminare haben, wo man sich den ganzen Tag zusammen einsperrt und dadurch eine gewisse Art von Kontrolle in der Lehre hat, aber wo man auch den Raum schafft, um in diese vertiefende Erarbeitung zu gehen? Oder bleibt es bei dem, wie wir es bisher so kennen?

Ansonsten habe ich an den Senat die Frage, wie das ganze Thema KI in der Lehre auf der Ebene der Kultusministerkonferenz – KMK – diskutiert wird. Spielt das eine Rolle und wenn ja, welche? – Vielleicht auch an die Anzuhörenden: Haben Sie aus dem Austausch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern, an denen Sie sehen: Das ist ein Weg, den wir als Bundesland auch gehen sollten? – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Ich lese noch einmal die Redeliste vor: Herr Trefzer, Frau Neugebauer und Frau Brauner. Dann möchte der Senat noch einmal sprechen, und danach steigen wir in die Antwortrunde ein. – Herr Trefzer!

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank für Ihre Statements! Ja, es ist vollkommen richtig, dass die Diskussion teilweise verengt geführt wird. Es ist aber natürlich auch Aufgabe der Politik, insbesondere auf die Gefahren hinzuweisen. Die Chancen entstehen auf vielfältige Art und Weise, aber ich glaube, es ist offensichtlich, dass die Politik sich ebenfalls über die Gefahren Gedanken machen muss. Es gibt auch zahlreiche Appelle aus der Wissenschaft an die Politik, dort regulativ einzugreifen.

Deswegen will ich fragen: Herr Prof. Rodner! Sie haben die Veränderung im Bereich Bildung ein bisschen ambivalent dargestellt. Sie haben gesagt, dass KI einerseits eine Chance für barrierefreie Bildung ist, weil es verbesserte Zugangsmöglichkeiten sowie verbesserte und vereinfachte Feedbackmöglichkeiten gibt. Auf der anderen Seite besteht aber die Gefahr, dass sich vorhandene und mitgebrachte Wissensunterschiede noch verstärken. Manche kommen mit dem Thema KI nicht klar, und anderen ist es einfach in den Schoß gefallen. Es gibt Fachleute, die einen Begriff geprägt haben, den ich hier aufgeschnappt habe: Deskillung, also dass

durch künstliche Intelligenz normale Fähigkeiten sozusagen an der Garderobe abgegeben werden, weil man sich auf die KI verlässt. Wer regelmäßig auf KI zurückgreift, heißt es in diesen Studien, verliert messbar an geistiger Flexibilität und analytischem Denken – was eigentlich die Grundlage für Wissenschaft und Forschung ist. Für wie begründet halten Sie diese Furcht? Es ist einfach eine ambivalente Geschichte, dass das Problem, an dem die Politik immer sehr stark arbeitet, nämlich Chancen für bildungsferne Milieus zu schaffen, wieder in neuer Qualität auftaucht, weil einige Leute es mit der KI einfach nicht schaffen und sie anderen, wie gesagt, in den Schoß fällt.

Dann will ich doch noch einmal das Thema Fake Science ansprechen. Es gibt die Stockholm Declaration, die auch maßgebend von Bernhard Sabel entwickelt wurde. Er schreibt eben, dass beispielsweise im Bereich der biomedizinischen Veröffentlichungen 5,8 Prozent der Veröffentlichungen mittlerweile Fälschungen sind, mit steigendem Anteil – 100 000 Artikel pro Jahr –, und dass man diese explodierende Art der Fälschungen mittlerweile kaum mehr in den Griff bekommt. Da drängt sich natürlich die Frage der Regulierung auf. Es gibt Wissenschaftler, die für eine sehr harte Regulierung plädieren, beispielsweise Mustafa Suleyman, der konkret vorschlägt, dass Prozesse entwickelt werden müssten, die verpflichtend vorschreiben, wie künstliche Intelligenz verantwortungsvoll programmiert werden soll. Ich finde, das hört sich gut an, ist aber wahrscheinlich im Detail sehr schwer zu exekutieren.

Aber wie könnte denn irgendeine Art von Regulierung in der Sache aussehen, um diese Paper Mills zumindest einzuschränken? Sie haben das Stichwort genannt, Herr Kley: Qualität statt Quantität. Es scheint bei dieser Flut von Publikationen, die wir weltweit sehen, und bei diesen Paper Mills offensichtlich zu sein, dass es vielleicht auch darum geht, die Anzahl der Publikationen als Voraussetzung für wissenschaftliche Karrieren ein Stück herunterzufahren und zu schauen, dass wir die Qualität anheben. Dann kann diese Gefahr der Fälschung weniger Sprengstoff entfalten.

Dann noch zu dem Thema veränderter Rahmenbedingungen bei den Prüfungen: Sie haben gesagt, das wäre jetzt Aufgabe der Politik. Herr Kley hat, glaube ich, gesagt, dass die Umgestaltung der Prüfungsordnung eine der Hausaufgaben für die Politik wäre. Meine Frage ist: Welche konkreten Ideen haben Sie da? Welche konkreten Vorschläge würden Sie machen, und welche konkreten Hinweise würden Sie uns mit auf den Weg geben? Was kann man an der Stelle konkret besser machen? – Das wären erst einmal meine Fragen. Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Frau Neugebauer ist an der Reihe.

Laura Neugebauer (GRÜNE): Es wurden schon einige Fragen gestellt. Ich möchte noch einmal kurz auf das Thema Prüfungen und KI zurückkommen. Vielen Dank für die Ausführungen! Gerade sind wir sehr auf die Frage fokussiert: Wie werden Leistungen erbracht? Meine Frage geht eher in die Richtung: Wie werden Leistungen überprüft? Ich weiß von anderen Hochschulen aus der Bundesrepublik, dass KI bereits aktiv für die Leistungsüberprüfung und vor allem auch für die Überwachung der Prüfungsbedingungen genutzt wird, insbesondere bei digitalen videoüberwachten Prüfungen. Deswegen möchte ich dezidiert nachfragen, was das im Moment für eine Auswirkung auf das Prüfungswesen allgemein hat. Wie bewerten Sie derartige Überprüfungen von Prüfungsergebnissen, und was für eine Auswirkung hat das am Ende auf Studierende und vor allem auch in puncto Datenschutz?

Vorsitzende Franziska Brychcy: Dann ist jetzt Frau Brauner an der Reihe.

Kerstin Brauner (CDU): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fragen beziehen sich auf verschiedene Bereiche, zunächst einmal auf den Bereich der Lehre: Das ist das, was auch Herr Hopp vorhin anführte, dieses Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens, des guten Zitierens, der Quellenforschung. Wenn einem die KI eine Antwort abnimmt, dann geht viel dieses Lernens verloren. Inwiefern wird in der Lehre, im Umgang, in der Einbeziehung der neuen Möglichkeiten – – Beziehungsweise neu sind sie ja nicht mehr. Wir haben da einen Quantensprung in der Entwicklung erlebt. Die Forschung und Entwicklung der künstlichen Intelligenz werden sich in den nächsten Jahren noch fortsetzen. Auch die Qualität vieler Antworten wird sich deutlich verbessern und hat sich in den letzten Jahren auch schon erheblich verbessert.

Es geht also um dieses aktive Einbinden in die Lehre, den Umgang damit, die Überprüfung der Ergebnisse. Ich bin Volljuristin, da hat man viel Recherchetätigkeit. Heute erhält man zum Teil veraltete Rechtsstände in den Antworten. Zum Teil werden Fachartikel in renommierten Fachbeiträgen komplett erfunden. Da stimmt zwar der Autor, aber den Artikel gab es nie. Das ist mittlerweile sogar zum Teil in Urteile eingeflossen. Es werden Urteile zitiert, die es in dieser Form nie gab, oder es wird auf Quellen verwiesen, die bei der Recherche der Quellen nicht existent sind.

Wie wird schon in der Lehre und bei den Prüfungen dieser Umgang mit der KI, mit Large-Language-Modellen eingebunden? Sind Hausarbeiten wirklich noch die Möglichkeit, oder müssen Hausarbeiten danach mit einer mündlichen Prüfung kombiniert werden, um zu überprüfen: Wie ist der Kenntnisstand? Sind die Ergebnisse selbst verfasst worden? Sind die inhaltlichen Kenntnisse da, oder wurde, in Anführungsstrichen, nur etwas aufgeschrieben, das ChatGPT ausgegeben hat? Deshalb die Frage an uns als Politik: Wie gestalten wir Regularien? Aber auch die Frage an Sie: Wie wird derzeit damit umgegangen?

Eine weitere Frage: Wird für die Korrektur auch KI eingesetzt? Es ist ja auch eine Möglichkeit, dass von den Professoren, denjenigen, die Klausuren und Arbeiten korrigieren, KI eingesetzt wird. Wie ist dort der aktuelle Stand? – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Herr Dr. Altuğ!

Dr. Turgut Altuğ (SPD): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich habe überlegt, wie die Menschen wohl reagiert haben, als es vor 150 Jahren mit der Industrierevolution losging, als man eine Textilfabrik mit Maschinen hatte und weniger Menschen brauchte. Oder wie sie darauf reagiert haben, als sie mit dem Zug schneller als 40 km/h gefahren sind, ob sie auseinanderfallen würden – und so weiter. Daran erinnert mich diese Diskussion so ein bisschen. Klar, das sind andere Dimensionen. Dennoch denke ich, dass diese Entwicklung unaufhaltbar sein wird. Die Sache ist im Endeffekt: Wir können die Wissenschaft nicht von der Wirtschaft abkoppeln. Daher denke ich schon, dass sich dann auch die Wissenschaft daran anpassen müsste.

Meine Fragen beziehen sich darauf: Einige Hochschulen haben reagiert und reguliert, wie die Studierenden KI wie beispielsweise ChatGPT nutzen dürfen. Wie ist das in der Berliner Hochschullandschaft? Gibt es dazu Bestrebungen? Zweiter Punkt: Inwieweit zeigt man den Studierenden, wie das genutzt werden dürfte? Dass sie das nutzen, gehört mittlerweile dazu,

davon gehe ich aus. Vielleicht nicht alle, aber es nimmt zu. Inwieweit sehen die Lehrenden an den Universitäten es als ihre Aufgabe an, den Studierenden den Umgang zu zeigen, damit man auch zeigt, dass es fair sein muss, dass man in der Wissenschaft eine Ethik hat und dass sie sich daran halten müssen, wenn sie zitieren et cetera? – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann hat jetzt der Senat das Wort.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen herzlichen Dank! – Ich habe vor einiger Zeit gelesen, dass ein Mensch im 17. Jahrhundert in seinem ganzen Leben ungefähr so viel Informationen zur Verfügung hatte wie die Ausgabe einer einzigen New York Times. Es gibt noch andere Vergleiche dieser Art. An einem einzigen Tag fluten uns Informationen, die früher für mehrere Leben gereicht hätten. Das ist eine große Herausforderung. KI kann uns ermöglichen, mit dieser Informationsflut besser umzugehen – oder eben auch nicht.

Ich habe die KI eben einmal nach dem Geld befragt, das in Berlin und Brandenburg im Bereich Forschung und Lehre an Hochschulen ausgegeben wird. Wir haben ja auf der einen Seite den Berliner Landeshaushalt und auf der anderen Seite Bundesförderung, Drittmittel, DFG, Sonderforschungsbereiche, Exzellenz, EU-Mittel und so weiter, also Mittel aus den verschiedensten Quellen. Die KI sagt, dass in Berlin und Brandenburg 2023 5,1 Milliarden Euro ausgegeben wurden. Nur als kleiner Hinweis. Wir haben gespart, aber es ist immer noch sehr viel Geld in unserem Wissenschaftssystem, und selbstverständlich haben wir mit unseren Globalsummen auch weite Möglichkeiten für unsere Einrichtungen, ihre Schwerpunkte zu setzen – und das tun sie auch.

Einige Dinge wiederhole ich noch einmal: Wir haben in Lehre und Forschung erhebliche Chancen und Risiken, das wurde betont. Die Integration von Digitalisierung einschließlich KI in Studium und Lehre bietet Chancen, einen Abbau von physischen, psychischen, kognitiven, sprachlichen und sozialen Barrieren zu leisten. Auch das wurde schon betont. Sie kann Bildung inklusiver gestalten, aber der Umgang damit muss informiert, verantwortungsvoll und partizipativ entwickelt und umgesetzt werden. Der Abbau von Barrieren ist auch rechtlich verankert, zum Beispiel im BerlHG und im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Da geht es darum, dass diese barrierearmen oder barrierefreien Angebote auch allen zugutekommen. Chancen bieten sich durch adaptive Lernplattformen und individuelle Lernunterstützung, gerade in der Schule. Tempo, Vorwissen und Bedürfnisse können hier individueller adressiert werden. Assistenztechnologien, Chatbots für Beratung, Sprachsteuerung, Übersetzung, Transkriptionstools: Auch bei der Beratung von Studierenden und der Informationsweitergabe der Hochschulen gibt es viele Möglichkeiten.

Auf der anderen Seite haben wir Datenschutzfragen, ethische Fragen, technische Hürden und den hier schon mehrfach adressierten kritischen Umgang. Es gehört, wie gesagt, zum Autonomiebereich der Hochschulen, sich damit auseinanderzusetzen, und die staatlichen Hochschulen haben Leitfäden im Umgang mit KI entwickelt. Das ist ressourcenintensiv, und die Kultusministerkonferenz hat sich daher dafür ausgesprochen, die zentralen Handlungsbedarfe für Studium und Lehre länderübergreifend sowie über gemeinsame Programme mit dem Bund zu adressieren. Das gilt auch für Rechtsklärungen, die sich immer wieder aus der KI-Verordnung der EU und ihrer Umsetzung ergeben. Hier sollen statt Insellösungen länderübergreifend konsistente Lösungen anvisiert werden.

Das Land Berlin hat die Hochschulen in den letzten Jahren auf vielfältige Weise mit Sonderfinanzierung zur Entwicklung der Digitalisierung in Studium und Lehre in einem Volumen von 26 Millionen Euro von 2023 bis 2025 unterstützt, um Lehre und Studium innovativer, inklusiver und vielfältiger zu gestalten. 10 Prozent waren hier verpflichtend für das Thema Barrierefreiheit zu verwenden. Es gibt dann noch das Bund-Länder-Programm „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Da wurden von 2021 bis 2025 fünf Berliner Projekte mit insgesamt 10,5 Millionen Euro gefördert. In die Begutachtungsverfahren von Bund-

Länder-Programmen werden in der Regel die Aspekte der Chancengerechtigkeit und Diversität einbezogen, sodass das hier auch abgebildet war. Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats entwickelt derzeit Empfehlungen für KI in der Hochschulbildung, und die Veröffentlichung wird uns dann auch noch einmal wertvolle Impulse auf allen Ebenen geben.

In der KI-Forschung – das ist jetzt eher Top 3 b – ist Berlin mit einem zu 50 Prozent vom Bund geförderten KI-Kompetenzzentrum, dem BIFOLD, gut aufgestellt. Das sieht man auch daran, dass der BIFOLD-Direktor Prof. Müller gerade mit dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis ausgezeichnet wurde. Zwei von zehn Preisen, die jährlich ausgereicht werden, gingen nach Berlin. Da waren wir wieder sehr glücklich und haben auch gratuliert. Wir haben mit dem Künstliche Intelligenz Entrepreneurship Zentrum – K.I.E.Z. – auch einen starken Transfer aus der Grundlagenforschung in die Anwendung. Das ist ein zu 95 Prozent vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördertes Ausgründungsprojekt, das inzwischen mit seinem Münchner Pendant zu einem bundesweit agierenden KI-Ausgründungsaccelerator geworden ist. Außerdem haben wir mit dem exist-geförderten Programm UNITE in Berlin eine Spitzenposition in diesem Bereich und gehen davon aus, dass wir hier auch von der Hightech Agenda des Bundes profitieren werden, und begleiten das eng.

KI für die Forschung wurde auch schon vielfach diskutiert. Es ist ein Hilfsmittel, und die DFG hat bereits im Herbst 2023 Leitlinien formuliert, die von unseren Hochschulen übernommen und umgesetzt wurden. Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis brauchen wir gerade im Bereich der Nutzung von KI. Die Nutzung generativer Modelle – bekanntermaßen gibt es ChatGPT, jetzt gibt es auch BärGPT, da sind wir noch gespannt – ist zulässig, muss aber nachvollziehbar kenntlich gemacht werden. – Vielleicht erst einmal so viel zu den allgemeinen Ausführungen, und dann würde Staatssekretär Marx gern noch ergänzen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Ich möchte noch einmal zwei Fragestellungen aufgreifen, die die Senatorin schon gestreift hat, und dann vielleicht unseren Anzuhörenden noch eine Frage mitgeben. Zunächst einmal zu der Frage des Schutzes von geistigem Eigentum in dieser Sache, Herr Schulze: Die Hochschulrektorenkonferenz arbeitet relativ stark daran und will in den nächsten Jahren etwas vorlegen. Es ist eine bundesweite Debatte, die an den Universitäten und Hochschulen, in den Wissenschaftseinrichtungen und Ministerien geführt wird. Gleichwohl sind wir auch noch dabei, Rechtsprechung abzuwarten, die momentan im Entstehen ist. Es ist also eine Debatte, die läuft, die wir aufmerksam beobachten, und die hier vielleicht auch irgendwann Gegenstand einer Ausschusssitzung werden könnte. Das ist sicherlich ein wichtiges Thema. Die Senatorin hat es schon gesagt: Die KMK hatte sich damit schon beschäftigt. Da ging es auch viel um Forschungsinfrastruktur, im Bildungsbereich, aber auch tatsächlich um die Frage, wie KI in Lehre und Lernen eingesetzt wird.

Was mich zu meiner Frage bringt: Herr Trefzer hat gesagt, Politik müsste auf die Gefahren hinweisen. Das teile ich explizit nicht. Wir sollten vor Gefahren sicherlich nicht blind sein. Ich fand es aber etwas traurig, dass in Fragen und manchen Ausführungen stark auf Probleme wie Täuschung oder Problemstellungen des Datenschutzes hingewiesen worden ist und sehr wenig auf die Chancen rekurriert wurde, die damit zusammenhängen. Der entscheidende Punkt ist, und ich glaube, Herr Rodner hat es gesagt: Es fängt schon im Grundschulalter an. Menschen nutzen diese Tools, und sie sollen sie auch nutzen. Von daher: Herr Kley! Sie haben ein bisschen dazu ausgeführt. Vielleicht möchten Sie beide noch einmal Ihre Gedanken teilen, wie Lehre und Lernen sich im Hochschulkontext ändern sollen. Denn die Zielstellung

müsste in diesem Kontext nicht sein, KI zu kontrollieren und auf Fälschungen oder Missbrauch zu überprüfen, sondern dass KI zentraler Gegenstand ist, dass Studierenden gezeigt werden soll, was sie mit KI machen können, und wie man sie dazu anleitet, mit KI andere Ergebnisse zu produzieren.

Das ist insofern absolut interessant: Herr Hopp hat schon auf den Bildungskontext Schule hingewiesen. Das wird Pädagogik absolut revolutionieren. Auf der anderen Seite ist die Frage, was Lehrerinnen und Lehrer sind, also was Pädagoginnen und Pädagogen als unterstützendes Personal sind, eine Frage, die 200 Jahre alt ist. Diese stellt sich da gar nicht neu, sondern ermöglicht es vielleicht, diese Rolle noch einmal anders auszulegen und zu definieren. Da sind aber, glaube ich, gerade die Hochschulen gefragt, hier interessante Formate zu entwerfen. Das machen Sie bestimmt ganz viel. Nehmen Sie uns doch einmal auf diese Reise mit, denn das ist die Frage, die ich beim Thema Lehre und KI wirklich interessant finde: Wie ändert sich Lehre? Wie ändert sich Lernen? Was tun unsere Hochschulen da? – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Dann haben Sie jetzt die Herausforderung, auf die ganzen gestellten Fragen und Anmerkungen einzugehen. Wir gehen wieder genauso vor, also alphabetisch, und dann ist Herr Kley zuerst an der Reihe. – Sie haben das Wort!

Benjamin Kley (HU Berlin): Vielen Dank! – Das waren sehr ausführliche Fragen. Ich habe versucht, das ein bisschen zu sortieren, und hoffe, ich übersehe nichts. Ich möchte mit der Frage beginnen: Was machen die Universitäten gerade schon? Es wurde richtig hervorgehoben, dass eigentlich an allen Universitäten und Hochschulen schon Überlegungen laufen. Das ist auch ganz klar geworden, als ich mich im Laufe der letzten Wochen mit den Akteurinnen und Akteuren von verschiedenen Hochschulen unterhalten habe. Das nimmt aber sehr unterschiedliche Formen an: Zum Teil gibt es ein sehr konkretes Policy Paper. An der FU zum Beispiel ist das bereits veröffentlicht, an der HU ist es in Entstehung, an der TU gibt es das wohl noch nicht. Das ist also an verschiedenen Hochschulen in verschiedenen Stadien. Aber ganz klar ist: Für alle Hochschulen ist das ein Thema, und alle setzen sich damit auseinander.

Bei uns an der HU geht es natürlich sehr viel um das Thema: Wie wird sich Lehre ändern? Wie wird sich das Lernen ändern? Im Rahmen der Erstellung unseres Policy Papers – das noch nicht fertig ist, weswegen ich noch nicht so viel darauf eingehe – haben wir uns sehr viel Rücklauf aus den einzelnen Fakultäten geholt. Festzustellen ist, dass auf Instituts- und Fakultätsebene bereits sehr viel da ist, das aber noch sehr zersplittert ist und die Hochschulen vor der großen Aufgabe stehen, das alles zusammenzuführen. Es gibt sehr unterschiedliche Ideen dazu, wie sich Lehre und Lernen ändern werden. Grundsätzlich scheinen sich aber soweit alle einig zu sein, dass man KI sehr konkret in die Lehre einbinden muss – nicht nur, indem man KI-gestützte Formate anwendet, sondern auch, indem man KI-Kompetenzen vermittelt, wie ich vorhin schon angesprochen habe und wie Herr Rodner auch in seinem Beitrag angeführt hat. Man muss sehr explizit KI-Kompetenzen vermitteln, AI Literacy vermitteln und sich Mühe geben, dass das, was hier von verschiedenen Personen angesprochen wurde, nämlich dass Personen in der KI-Nutzung abgehängt werden, mitigiert wird. Das ist nicht ganz einfach, gerade vor dem Hintergrund, dass derzeit tendenziell eher Lehrpersonal eingekürzt wird, und vor dem Hintergrund, dass wir eigentlich mehr Freiraum bei der Gestaltung von Curricula und der Verwendung von Ressourcen bräuchten.

Es gab dann die Frage: Wie kann Lehre vor dem Hintergrund von KI besser funktionieren, gerade im Hinblick auf Grundlagen? Dazu gab es die Frage nach Blockseminaren und wie wir uns das vorstellen können. Ich kann mir denken, dass das eine Option ist. Aktuell sehe ich die Diskussion aber eher von Blockseminaren weggehen, weil sie relativ aufwendig und mit viel Zusatzproblematiken verbunden sind. Bei mir in der Diskussion ist häufiger aufgetaucht, dass man Lehre viel stärker peerbezogen organisiert, viel mehr Sachen gemeinsam erarbeitet, gemeinsam diskutiert und eben auch zur Diskussion stellt: Was haben wir hier für Ergebnisse, möglicherweise auch mithilfe von KI produziert? – Ganz klar ist aber: Ja, Lehre muss auch interaktiver werden und kann nicht einfach nur frontal funktionieren. Das ist aber eine Beobachtung, die wir schon über die ganzen letzten Jahre auch in anderen Kontexten machen konnten. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir Lehre interaktiver gestalten können. Auch hier gilt: Das ist mit höherem Personalaufwand und mit höherem Arbeitsaufwand für alle Beteiligten verbunden.

Es wurde dann gefragt: Wie lassen sich Prüfungsformate konkret gestalten? Was gäbe es da für Ideen? – Wie ich schon ausgeführt habe: Prozessorientiertes Prüfen, also mehr auf den Erarbeitungsprozess der Arbeiten einzugehen, mehr auf den tatsächlichen Prozess, sich Wissen anzueignen, einzugehen. Das heißt, die Studierenden mehr bei der Erarbeitung zu begleiten, näher dran zu sein, nähere Betreuungen durchzuführen. Das kann auch, wie Sie schon ausgeführt haben, bedeuten, dass man bei schriftlichen Arbeiten noch einen mündlichen Teil hinzufügt. Da ist aber ganz klar davor zu warnen, dass man effektiv die Prüfungslast verdoppelt. Dementsprechend ist auch hier mein Punkt: Wir brauchen Wege, wie man mehr auf Prüfungsqualität statt auf Prüfungsquantität setzen kann.

Da müssen wir uns auch Gedanken machen, inwiefern in unseren Studien- und Prüfungsordnungen durch Module Kompetenzen abgeprüft werden, die vielleicht in vorherigen Modulen bereits vermittelt wurden. Häufig bauen unsere Module aufeinander auf, und da ist die Frage, ob wir jedes Modul in der Ausführlichkeit prüfen müssen oder ob es nicht die Möglichkeit gäbe, Kompetenzen, die in der Folge von Modulen immer wieder benötigt werden, durch eine qualitativ hochwertigere Prüfung sinnvoller und strategischer abzuprüfen. Konkret habe ich mir da beispielsweise § 30 Absatz 3 Satz 1 BerlHG herausgeschrieben, in dem die Rede davon ist, dass Module in der Regel mit einer einheitlichen Prüfung abgeschlossen werden. Da wäre meine erste Anregung, sich Gedanken über den Begriff „in der Regel“ zu machen. Denn aktuell sieht das ja vor, dass der Regelfall ist, dass jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird, und wenn wir an die Prüfungsquantität herangehen wollen, wäre das auf jeden Fall eine Frage.

Ein kleiner Ausblick noch zu der Frage: Wie können wir dann konkret Prüfungsformen gestalten? – Das ist auf jeden Fall auch noch im Wandel. Da gibt es ganz viele Ideen aus verschiedenen Fachbereichen. Überall an unseren Hochschulen machen sich sehr engagierte Personen sehr viele Gedanken, und die große Aufgabe ist, das zusammenzuführen. An der Humboldt-Universität planen wir das in diesem Monat mit unserer jährlichen Zukunftswerkstatt. Das ist unser Format, wie wir universitätsweit in die Diskussion kommen, und da geht es dieses Mal sehr explizit auch um die Frage: Was gibt es eigentlich für Ideen, und was gibt es für Vorstellungen? Darauf bin ich sehr gespannt und hoffe, dass das auf jeden Fall Früchte tragen wird.

Jetzt will ich auf die Frage eingehen, wie es den Studierenden damit geht. Es wurde gefragt: Wie wirkt sich die Wahrnehmung rund um Täuschungen auf die Studierenden aus? Gibt es da ein gesteigertes Misstrauen? – Ich würde sagen: Ja, auf jeden Fall. Das ist etwas, das wir an vielen Stellen beobachten. Das ist auch noch nicht eingespielt. Sie fragten ja, ob es da schon eingespielte Kontrollinstrumente gibt. Ich würde sagen, dass es auf jeden Fall ein Problem ist, das wir aktuell noch in den Prüfungsausschüssen haben – unter anderem auch hier, weil es an der notwendigen KI-Kompetenz fehlt. Es gibt Projekte und Ideen, wie man KI-Kompetenzen besser vermitteln kann. Ganz grundlegend muss aber man sagen, dass, zumindest in meiner Erfahrung, notwendige Stellen dort gerade reduziert und eingespart werden und Materialien nicht in dem Umfang zur Verfügung gestellt werden können, wie sie es müssten. Denn eigentlich reicht es nicht, die aktuellen Kapazitäten dafür aufrechtzuerhalten, sondern sie müssten ausgebaut werden.

Zumindest der rechtliche Rahmen, was Täuschungen angeht, ist hier aber eigentlich ganz klar. Dazu gibt es auch von den Autorinnen und Autoren des einschlägigen Rechtswerks sehr gute Positionierungen. Es wird bereits gesagt: Eigentlich können wir dadurch, dass wir KI als Hilfsmittel definieren, sehr gut an die Täuschungsfälle heran. – Die rechtliche Lage ist klar. Das Problem, das wir aktuell sehen, ist ähnlich wie 2021, als wir das erste Mal digitalisierte Prüfungen hatten: Es gibt es viel Unsicherheit, viel Misstrauen und dann auch Personen, die an vielen Stellen mit der Kontrolle etwas über das Ziel hinausschießen. Da haben wir automatisierte KI-Detektoren, die aber leider so nicht funktionieren, sehr viel anschlagen und zu Täuschungsvorwürfen führen, die dann vor den Prüfungsausschüssen durchgefochten werden müssen. In diesem Kontext möchte ich darauf hinweisen, dass es mittlerweile Studien gibt, die ganz eindrücklich vor KI-Detektoren warnen. Denn nicht nur funktionieren sie nicht so, wie Personen sich das vorstellen, sondern sie haben auch eine erhöhte Erkennungsrate bei Personen, die zum Beispiel neurodivergent sind oder die keine Muttersprachlerinnen und Muttersprachler in der Sprache sind, in der sie geschrieben haben. Das heißt, hier haben wir auch ein ganz konkretes Diskriminierungsproblem durch den Einsatz von KI-Detektoren.

Ich möchte auch noch auf die Frage eingehen, wie man hier regulativ eingreifen kann. Ich habe schon appelliert, dass Sie hier eingreifen müssen. Gleichzeitig möchte ich aber auch ein bisschen warnen. Denn die Eingriffe, die hier möglich wären oder die hier in den Raum gestellt werden, sind enorm grundrechtsintensiv und betreffen im Regelfall sehr konkrete Regelungen zu Lehre und Wissenschaft. Das heißt, wir sind hier immer in der Lehrfreiheit, immer in der Wissenschaftsfreiheit. Deswegen kann ich nur anmahnen, sehr vorsichtig an die Punkte heranzugehen und im Zweifelsfall darauf zu vertrauen, dass Wissenschaft und Lehre an den Hochschulen durchaus in der Lage sind, vieles selbst zu organisieren.

Deskilling wurde angesprochen. Das ist eine Fragestellung, die wir an der HU sehr stark thematisiert haben und von der ich das Gefühl habe, dass auch andere Hochschulen sie sehr ausgiebig thematisieren. Auch hier kann ich wieder nur darauf verweisen, dass wir uns sehr viel Mühe geben müssen, in unsere Curricula AI Literacy miteinzubauen und KI-Kompetenzen zu vermitteln. Das wird ein wichtiger Aspekt sein. Ich glaube aber, dass wir in der Zukunft, je mehr wir dieses Thema auch bereits in der Schule integrieren, über die möglichen aktuellen Anfangsprobleme so ein bisschen hinwegkommen, wenn Personen länger damit vertraut sind, sinnvolle Umgangsweisen dafür gefunden sind und das bereits frühzeitig angegangen wird. Gerade gibt es aber auf jeden Fall einen großen Bedarf dafür, und es ist dringend notwendig, dass wir da konkret tätig werden.

Dann möchte ich noch auf die Fragen eingehen: Wie werden Leistungen überprüft? Wie sieht es bei Korrektur mit KI aus? – Da gibt es diverse rechtliche Positionierungen. In Baden-Württemberg gibt es zum Beispiel eine Institution namens bwDigiRecht, die dazu ein ausführliches Gutachten geschrieben hat. Ich weiß auch, dass es von der KMK Positionierungen zu KI in Lehre, Studium und Prüfungen gibt. Man muss sagen, dass KI-Anwendungen in Hochschulen, insbesondere im Prüfungsbereich, nach dem AI Act immer Hochrisikosysteme sind, wenn es um Auswirkungen auf die Berufsfreiheit von Personen, also um Prüfungsbewertungen geht. Da ist auf jeden Fall davor zu warnen, Prüfungen zu automatisiert mithilfe von KI bewerten zu wollen.

Eine große Frage ist, inwieweit KI bei Prüfungsbewertungen überhaupt miteinbezogen werden kann. Grundsätzlich gilt aber wie bei allen anderen Entscheidungen im Prüfungsrecht auch, dass am Ende natürliche Personen die Entscheidungen zu treffen haben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es erhebliche Konsequenzen für die Berufslaufbahn der entsprechenden Studierenden hätte, wenn eine fehlerhafte Bewertung aufgrund von KI vorliegt, und das deswegen hier sehr davor zu warnen ist. Ich habe in meinem Eingangsstatement bereits ausgeführt, dass die FU und viele andere Universitäten, deren Papiere ich mir angesehen habe, einen sehr menschenzentrierten Ansatz bei KI fahren. Das ist genau das, was ich hiermit meine: Prüfungsentscheidungen können nicht durch KI abgenommen werden, und es wäre auch fatal, das zu versuchen.

Als Letztes möchte ich noch auf die Frage eingehen, ab wann KI Täuschung ist. Dazu wurde vorhin gefragt: Was passiert, wenn ich meine eigenen Recherchen mit KI noch einmal überprüfe? Täusche ich dann schon? Ich würde sogar noch weitergehen und fragen: Wenn ich mit KI meine Rechtschreibung überprüfen lasse, täusche ich dann schon? Es gibt sehr viele Anwendungsfälle, in denen KI mittlerweile in Programme integriert ist und der durchschnittliche Anwender gar nicht in der Lage ist, die KI-Funktionen abzustellen. Deswegen kann auch ein prinzipielles Verbot von KI gar nicht funktionieren. Herr Rodner hat vorhin schon ausgeführt, dass sie überall bereits angekommen ist. Wenn Sie mit Word irgendwelche Dokumente verfassen, nutzen Sie da bereits Copilot-AI-Funktionen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir als Universitäten Regelungen finden, dass wir einige grundsätzliche Funktionen vom Täuschungsvorwurf freistellen, also dass wir zum Beispiel sagen: Wenn ich ein Rechtschreibprogramm über meinen Text laufen lasse, kann ich darauf keinen Täuschungsvorwurf erheben.

Das ist aber eine Debatte, die in den Hochschulen ausführlich geführt wird, und da habe ich zumindest die Hoffnung, dass wir am Ende nicht dort landen werden zu sagen, dass KI überhaupt nicht verwendet werden darf. Denn dann dürfte ich auch kein Rechtschreibprogramm mehr verwenden. – So viel erst einmal dazu. Danke sehr!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Prof. Dr. Rodner an der Reihe.

Dr. Erik Rodner (HTW Berlin): Ich habe auch versucht, das zu gruppieren. – Zunächst zur aktuellen Situation: Ich sehe das genauso wie Herr Kley. Es besteht schon mehr Misstrauen gegenüber den Studierenden bezüglich KI-Nutzung. Das bekommt man auch als Rückmeldung von den Studierenden. Da ist auch nichts eingeschwungen. Es braucht einfach seine Zeit, bis das wirklich lebt. An meiner Hochschule ist es aktuell so, dass es eine KI-Richtlinie

gibt, die es den Lehrenden ermöglicht, unterschiedliche Regularien für ihre Veranstaltung beziehungsweise ihre Abschlussarbeiten zu treffen, also ob KI-Nutzung grundsätzlich verboten ist – wobei das, glaube ich, eine Wahl ist, die viele aus realistischen Gründen gar nicht mehr treffen – oder ob KI-Nutzung erlaubt ist, aber man das mit entsprechenden Transparenzregeln nachweisen muss, so wie das gerade genannt wurde. Ich muss sagen, dass das eigentlich ganz gut klappt. Man hat natürlich interessante Effekte. Die reine sprachliche Qualität der Abschlussarbeiten, die ich in den letzten zwei Jahren lesen durfte, hat sich deutlich verbessert. Die inhaltlichen Ausführungen sind von der Qualität her oft gleich geblieben. Das ist erst einmal durchaus begrüßenswert.

Nichtsdestotrotz haben wir bei den klassischen Prüfungsformaten, bei denen man nur etwas Schriftliches sieht – sei es jetzt eine Abschlussarbeit oder eine Hausarbeit –, das Problem, dass das eigentlich als reines Prüfungsformat nicht mehr wirklich funktioniert. Ich kann in wenigen Minuten eine beliebige Bachelorarbeit zu was auch immer für einem Thema erstellen, und es ist absolut nicht nachweisbar. Das muss man auch noch einmal sagen. Jeder, der KI-Detektoren verkauft, begeht eigentlich ein Verbrechen, denn es funktioniert einfach überhaupt nicht. Es ist nicht nur unfair, sondern es kann technisch auch gar nicht funktionieren, wenn man sich da ein bisschen auskennt. Das heißt, man kann das nicht nachweisen und man muss diese Leistungen in Kombination sehen. Da bin ich auch ganz bei Herrn Kley: Prozessorientiert ist da der richtige Weg. Wir müssen davon weggehen, dass wir uns nur ein Schriftstück ansehen und das dann bewerten, sondern wir müssen irgendwie den Prozess bewerten, wie es entstanden ist.

Das erfordert aber ganz andere Kapazitäten, die wir heute gerade im universitären Bereich gar nicht haben. In der Hochschule ist das vielleicht noch leistbar, weil wir da ganz andere, kleinere Kurse haben. Die Arbeit ist da sowieso viel seminaristischer und praktischer ausgelegt. Wir haben immer einen praktischen Anteil, der bewertet werden muss. Da hat sich in den Prüfungsverordnungen auch geändert, dass man den prozentualen Anteil der Abschlussarbeiten an der Note reduziert hat und lieber den prozentualen Anteil der Abschlussprüfung, die eben mündlich passiert, an der Gesamtnote nach oben zieht. Das ist auch sinnvoll. Vielleicht zeigt das aber auch nur, dass bestimmte Arten von Prüfungsformaten, die wir früher hatten, generell nicht zu 100 Prozent sinnvoll waren. Das ist jetzt aber meine persönliche Meinung. Vielleicht wäre es generell sinnvoller, das prozessorientiert zu bewerten. Das würde die Lehre wesentlich besser unterstützen. Es gibt also, wie gesagt, unterschiedliche Eigenständigkeitserklärungen bei uns. Es ist auch gut, dass die Lehrenden da autonom agieren können, je nachdem, welche eigenen Erfahrungen sie haben und wie das Fachgebiet ist. Überbordende Regularien helfen da eigentlich ganz und gar nicht. Man muss schon ein bisschen Vertrauen in Forschung und Lehre haben und der Sache durchaus auch ein bisschen Zeit geben.

Ich kann bloß aus meiner eigenen Erfahrung sprechen. Jetzt sind wir bei dem Thema des Erlernens von Grundlagen und dem Thema Deskillung. Das ist durchaus eine ganz spannende Sache. Da wäre ich auch dafür, dass man das in der Schule vernünftig präsentiert, also wie man das gut nutzt und wie KI im Hintergrund eigentlich funktioniert. Ich bin ganz viel unterwegs, in Schulen weniger – auch wenn man das eigentlich viel mehr machen müsste –, aber insbesondere bei Unternehmen, und jeder nutzt es, aber keiner versteht eigentlich, wie es funktioniert. Damit meine ich gar nicht nur das Mathematische, denn das kann man in ein paar Minuten gut erklären, und alle sind dann erstaunt und nutzen das vielleicht auch ganz anders. Da muss man viel mehr machen. Da ist die Hoffnung, dass man das in der Schulbil-

derung und in der Hochschulbildung vernünftig verankert, sodass dann bestimmte Effekte reduziert werden.

Nichtsdestotrotz werden wir in bestimmten Feldern immer diese Abkürzung durch KI haben. Da müssen wir unsere Lehre und die Gebiete, die wir beibringen, ganz anders motivieren. Da sind wir viel mehr gefragt. In meinem Gebiet zum Beispiel hat sich das natürlich massiv geändert. Ich bringe den Leuten Softwareentwicklung bei. Wir nutzen das in den ersten beiden Semestern nur als Tutorprogramm – das hilft den Leuten unglaublich – und nicht zum Generieren von Quellcode. Danach können sie es relativ frei verwenden. Da sieht man, dass selbst im dritten Semester des Bachelorstudiums Projektergebnisse entstehen – und da sind wir wieder bei Chancen –, die früher nicht möglich gewesen sind und die man erst am Ende des Studiums oder manchmal vielleicht erst am Ende des Masterstudiums erzielt hat. Die leistungsstarken Studierenden werden dadurch also unglaublich gefördert.

Dann gab es die Frage: Sind Lehrende vielleicht auch bereit, KI-Nutzung zu erläutern? – Auf jeden Fall, aber da gibt es natürlich eine Lücke. Die Lücke haben wir mit unserem Projekt an der HTW zu schließen versucht. Das ist übrigens ein Beispiel für KI in der Hochschulbildung, das auch von Berlin mitfinanziert wurde – vielen Dank noch einmal dafür! Ich denke, solche Formate muss man in irgendeiner Weise weiterdenken. – Korrektur mit KI ist aus meiner Sicht nicht üblich. Man muss also nicht davon ausgehen, dass alle Lehrenden das jetzt schon für die Korrektur verwenden. Das ist auch persönlich abzulehnen. Wir haben auch den EU AI Act und den Hochrisikobereich erwähnt. Da ist es einzuordnen und dadurch nicht zu verwenden. Es ergibt auch eigentlich gar keinen Sinn. Stellen Sie sich die Situation vor: Ich hatte früher immer Sorge, dass es bei E-Mails eine komische Art der Kommunikation ergibt, wenn sie auf der einen Seite generiert und auf der anderen Seite mit der KI zusammengefasst werden. Bei Abschlussarbeiten wäre das auch ein Kuriosum: Sie werden von den Studierenden generiert, und die Lehrenden lassen sich das zusammenfassen und automatisch bewerten. Das ist natürlich abzulehnen.

Jetzt komme ich zum Thema KI in der Forschung. Ich bin ja aus dem Fachgebiet KI, das heißt, wir entwickeln auch KI-Modelle für andere Forschungsbereiche, um zum Beispiel Grundlagenforschung bezüglich Antibiotikaresistenzen mit unseren Methoden und Algorithmen zu unterstützen. Da gibt es beispielsweise viel Zusammenarbeit mit der Charité oder auch anderen Bereichen und anderen Hochschulen. Generell hilft es bei der Erstellung von kleinen Reportings und Berichten. Man ist einfach dadurch schneller. Das bedeutet nicht, dass man das der Maschine komplett autonom überlässt. Aber in Kombination, quasi als Co-Pilot und Assistent zur Seite stehend, unterstützt es gerade bei Schreibarbeiten natürlich ungemein.

Dann gab es die Frage: Erfindet das überhaupt etwas Neues? – Das ist eine spannende Frage, muss ich sagen, die gar nicht so einfach zu beantworten ist. Da muss man sich natürlich erst einmal die Frage stellen: Was ist denn Neues? Wie erfinden wir denn Neues? Es gibt ja den schönen Ausspruch „Standing on the shoulders of giants“. Das heißt, auch wenn wir etwas Neues entwickeln, ist das nicht plötzlich irgendein Geistesblitz, sondern es ist eine Agglomeration von vielen anderen Erkenntnissen, und daraus entspringt dann vielleicht das Epsilon in der Forschung. So kann das bei KI-Modellen auch passieren. Es ist also nicht zu sagen, dass da nichts Neues entstehen kann, aber die KI-Modelle werden auch in naher Zukunft nicht so weit sein, dass sie die Forschung sozusagen komplett übernehmen, sondern in Kombination ist das ein wunderbares Konglomerat.

Dann hatten wir noch das Thema Fälschung in der Wissenschaft. Da ist es, glaube ich, auch gut, ein bisschen Vertrauen in den Forschungsbetrieb zu haben. Die Probleme, die wir mit Paper Mills haben, gab es auch schon vor ChatGPT. Man muss mit diesen Statistiken ganz vorsichtig sein, aber wenn man sich die Gesamtanzahl von Publikationen ansieht, kann man schon einen relativ hohen Prozentsatz ableiten – Sie haben, glaube ich, 5 Prozent erwähnt –, der einfach komplett erstellt ist und so weiter. Man muss aber eigentlich Publikationen betrachten, die wirklich an vernünftigen Forschungsorten – so formuliere ich es einmal – publiziert werden, und nicht bei x-beliebigen kommerziellen Journalen und so weiter.

Darauf muss man achten, und da sind wir bei dem Thema Qualität statt Quantität. Das ist eine Sache, die man immer mehr bedenken muss. Viele der KPIs, die wir in der Wissenschaft haben, sind leider wirklich noch auf Quantität, also einfach die Anzahl der Publikationen, getrimmt. Man muss immer mehr umdenken, dass es um Qualität geht, und vor allen Dingen muss man den Fokus immer mehr auf die Reproduzierbarkeit in der Wissenschaft und Forschung legen. Das hat man aber in den letzten Jahren schon erkannt. Es gibt viele Bestrebungen, das stärker zu machen. In meinem Feld der KI-Forschung ist das natürlich gang und gäbe, aber in anderen Feldern auch, und es wird immer mehr gefördert. Ich denke, dass man darauf stärker ein Auge werfen muss.

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen herzlichen Dank! – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir für heute die Anhörung abschließen können. – Da sehe ich keinen Widerspruch. Können wir denn die Besprechung heute auch formal abschließen? – Dazu gibt es keinen Widerspruch, dann machen wir das so.

Vielen herzlichen Dank, dass Sie uns heute mit Ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben, und auch für die sehr interessanten Ausführungen! Danke schön!

Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0187](#)
WissForsch
Drittes Gesetz zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0185](#)
WissForsch
BerIHG-Novelle – Berufungsrecht, Promotion, Beschäftigungsperspektive und Weiterentwicklung der BUA
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: zu a) und b) Auswertung der Anhörung vom
03.11.2025

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0179](#)
Ergebnisse des Exzellenzwettbewerbs und Stand der WissForsch
Berlin University Alliance
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 23.06.2025

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0189](#)
Drucksache 19/2763 WissForsch
Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner
Universitätsmedizingesetzes

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 01.12.2025

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.